



Presseinformation

Nr. 307/2007

Kiel, Donnerstag, 11. Oktober 2007

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Gesundheit/Krebs/Krebsregister

Ekkehard Klug: Die Einrichtung eines Krebsregisters war in Schleswig-Holstein nie umstritten

In seinem Redebeitrag zu **TOP 32** (10 Jahre Krebsregister) sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, **Dr. Ekkehard Klug**:

„Im Jahr 1997 begann die Registrierung von Krebserkrankungen im Krebsregister in einigen Landesteilen Schleswig-Holsteins. Seit Anfang 1998 erfolgt sie flächendeckend. Die Einrichtung eines Krebsregisters war in Schleswig-Holstein nie umstritten.

Wir haben vor zehn Jahren das entsprechende Registergesetz einstimmig in diesem Hause beschlossen.

Dennoch war es anfangs nicht unproblematisch, eine Akzeptanz für dieses Register insbesondere in der Ärzteschaft zu schaffen und auch die datenschutzrechtlichen Probleme, die auch mit einem solchen Register einhergehen, in den Griff zu bekommen.

Insbesondere unserer ehemaligen Gesundheitsministerin Heide Moser ist es zu verdanken, dass sich das Krebsregister durchgesetzt und bewährt hat.

Frau Moser hat es in den ersten fünf Jahren des Registers mit hartnäckiger Arbeit geschafft, die Ärzteschaft für die Meldepflicht zum Krebsregister zu überzeugen.

Sie hat es seinerzeit geschafft, dass bereits nach fünf Jahren des Registers über 90 % der Krebserkrankungen in Schleswig-Holstein erfasst wurden.

Dafür gebührt ihr nachträglich noch der Dank unseres Hauses.

Von dem vorgelegten Bericht des Sozialministeriums hätte ich hingegen etwas mehr erwartet.

Der Berichtsantrag der Kollegin Birk, den das Parlament bereits im Januar beschlossen hat, hätte der Sozialministerin ausreichend Zeit gegeben, zu einigen wesentlichen Punkten ausführlicher Stellung zu nehmen, als sie es getan hat.

Wolfgang Kubicki, MdL

Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

www.fdp-sh.de

Zufrieden waren wir mit der ausführlichen Diskussion der datenschutzrechtlichen Problematik im Bericht. Die ist ausreichend und zutreffend dargestellt und bedarf aus unserer Sicht keiner weiteren Erörterung. Die bereits vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz geschaffenen Rahmenbedingungen und die hier ständig folgenden Überprüfungen und Anpassungen treffen auf unsere Zustimmung.

So war und ist es beispielsweise richtig, die Vertrauens- und die Registerstelle personell und räumlich voneinander zu trennen.

Die Antwort auf die Frage nach den Erkenntnissen über die regionale Verteilung des Auftretens verschiedener Krebskrankheiten gerät hingegen viel zu kurz. Dabei ist es doch eine wichtige Frage, in welchen Bereichen bestimmte Krebserkrankungen häufiger in Schleswig-Holstein als anderswo vorkommen.

Das Sozialministerium macht hier nur vage Angaben im Bereich der Brustkrebs-, Hautkrebs-, Prostatakrebs- und Lungenkrebsinzidenzen, also zu vier Krebserkrankungsarten.

So ist beispielsweise die Lungenkrebsinzidenz - also die Anzahl der Neuerkrankungen in einer Region - in den kreisfreien Städten des Landes höher als in den Landkreisen. In welchem Maße sie aber höher ausfallen, das bleibt offen.

Mithin hat der geneigte Leser nicht die Möglichkeit einschätzen zu können, ob hier ein signifikanter Unterschied besteht.

Wesentlich genauer ist die Aufstellung des Instituts für Krebs Epidemiologie e.V., welches einen jährlichen Bericht herausgibt.

Dort sind die Neuerkrankungsraten sowie auch die Sterblichkeitsraten nach den einzelnen 21 Krebserkrankungsarten in den Landkreisen und kreisfreien Städten genauestens aufgeführt.

Dort findet man auch genaue Aussagen zur Epidemiologie der einzelnen Krebsarten in den einzelnen Kreisen. Die Berichte des Instituts haben dennoch einen Nachteil. Der derzeit neueste Jahresbericht aus 2006 fasst die Daten aus 2004 zusammen und ist damit eigentlich nicht mehr aktuell genug. Daher hätten wir uns auch gewünscht, dass das Sozialministerium dem Parlament einen Überblick über die neuesten Zahlen und Entwicklungen gegeben hätte.

Ein Krebsregister erfüllt keinen Selbstzweck. Es hat den Zweck die epidemiologischen Entwicklungen von Krebskrankheiten in Schleswig-Holstein darzustellen.

Sollten hier Unregelmäßigkeiten festgestellt werden und beispielsweise bestimmte Krebserkrankungen in einer Region auffällig große Inzidenzen aufweisen, dann müssen diese Ursachen ergründet werden, um ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die wichtige Aussage dieses Berichts ist, dass nach den bisherigen Untersuchungen noch keine signifikanten Häufungen von Krebserkrankungen in Schleswig-Holstein aufgetreten sind, die auf eine lokale Ursache von Krebserkrankungen hinweisen.“